



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 32

15. Juni 2022

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Landkreis Stendal	
Bekanntmachung zur 35. Sitzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal	84
2. Hansestadt Stendal	
Bekanntmachung zur öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.06.2022	84
Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre Bbauungsplan Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“	84
3. Unterhaltungsverband Trübengraben Havelberg	
Information zur Gewässerunterhaltung 2022 des UHV Trübengraben Havelberg	85

Landkreis Stendal

Tagesordnung

für die 35. Sitzung des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal

am: 23. Juni 2022 um 17:00 Uhr

Ort: Kunst- und Kulturscheune Arneburg, Breite Straße 15, 39596 Arneburg

Öffentlicher Teil

- 1 Besichtigung des Heimatmuseum Arneburg (Breite Straße 16)
- 2 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal sowie der Beschlussfähigkeit
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 5 Ernennung des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt e.V. als neues Mitglied des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal
- 6 Informationen der Koordinierungs- und Fachstelle sowie des federführenden Amtes zu aktuellen Themen und Terminen
- 7 Vorstellung der Projektideen des Aktionsfonds 2022
- 8 Vorstellung der Evaluationsergebnisse der zurückliegenden Förderjahre
- 9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Diskussion und Abstimmung über die Förderung der Projektideen des Aktionsfonds 2022
- 11 Anfragen und Anregungen

Alexander Wittwer
Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Stendal

Hansestadt Stendal

Der Vorsitzende

Hansestadt Stendal, 08.06.2022

Bekanntmachung des Stadtrates

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am Montag,

den 20.06.2022 um 17:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

statt. Hiermit lade ich Sie zu dieser recht herzlich ein.

Sollte die Sitzung nicht beendet sein, wird der Stadtrat vorsorglich zur Fortsetzung der Sitzung am 21.06.2022 um 17:00 Uhr eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2022 und 23.05.2022
- 8 Antrag der Fraktion FSS/BfS zur Förderung von Sportvereinen / Nutzung von städtischen Einrichtungen **A VII/133**
- 9 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FSS/BfS und Die LINKE - Bündnis 90 - Die Grünen - Richtlinie zur Gewährung von Freitischen **A VII/134**

- an den Grundschulen der HS Stendal
- 10 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Beschlussfassung im Stadtrat gemäß §46 (2) KVG LSA bezüglich Um- und Neugestaltung des Sperlingsbergs **A VII/135**
- 11 Antrag des Ortschaftsrates Jarchau - Aufhebung des Sperrvermerks zum DGH Jarchau **A VII/136**
- 12 Änderung der Straßenreinigungssatzung **VII/0671**
- 13 Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm „Stadumbau Ost, Aufwertung“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018 **VII/0669**
- 14 Beschluss über eine überplanmäßige Mehrausgabe für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof“ **VII/0685/1**
- 15 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0674**
- 16 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und über die Entlastung des Oberbürgermeisters **VII/0675**
- 17 Kreditumschuldungen 2022 **VII/0680**
- 18 Feuerlöschteich Stadtforst - Absicherung der Gesamtfinanzierung zur Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 **VII/0704**
- 19 Beitritt zum Trägerverein für die künftige Lokale Aktionsgruppe LEADER **VII/0679**
- 20 Entscheidung über Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters **VII/0694**
- 21 Entsendung eines Vertreters der Hansestadt Stendal in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg **VII/0696**
- 22 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Uchte **VII/0697**
- 23 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Tanger **VII/0698**
- 24 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese **VII/0699**
- 25 Entsendung eines Vertreters in den Unterhaltungsverband Untere Ohre **VII/0700**
- 26 Entsendung eines Vertreters in die Verbandsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark **VII/0701**
- 27 Entsendung eines Vertreters in den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband **VII/0702**
- 28 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 29 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 30 Informationen des Oberbürgermeisters
- 31 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.04.2022 und 23.05.2022
- 32 Antrag des Stadtrats-Vors. - Rahmenvertrag Winkelmann-Museum **A VII/137**
- 33 Information zum Glasfaserausbau in der Hansestadt Stendal **VII/0660**
- 34 Grundhafter Ausbau Jacobikirchhof - Straßenbau, Beleuchtung, Schmutz- und Regenwasser, Trinkwasser- und Gasleitung **VII/0677**
- 35 Anfragen/Anregungen

Peter Sobotta
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Bebauungsplan Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ Hier: Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 25.04.2022 die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplanes Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 17 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 8 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt in den jeweils gültigen Fassungen um ein Jahr mit der nachstehende Satzung beschlossen.

- § 1 - Anordnung der Verlängerung der Veränderungssperre
Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre zur Sicherung der Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ wird um ein Jahr verlängert.
- § 2 – Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Verlängerung der Veränderungssperre entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des in Sitzung des Stadtrats der Hansestadt Stendal am 11.05.2020 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ (siehe Anlage 2 räumlicher Geltungsbereich).

§ 2 - Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der verlängerten Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden. Gemäß § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, von der verlängerten Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3 – Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB. Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt nach Ablauf von einem Jahr nach Inkrafttreten außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Eine Verlängerung der Geltungsdauer nach § 17 BauGB bleibt unberührt.

Auf mögliche Entschädigungsansprüche gem. § 18 BauGB wird hingewiesen:

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in § 18 Abs. 1 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Hansestadt Stendal, den



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Havelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Trübengraben“ Havelberg teilt hierdurch mit, dass im Zeitraum vom **01. Juli bis zum 31. Dezember 2022**

zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in seinem Verbandsgebiet die Sohlkrautung und die Böschungsmahd durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung gemäß den §§ 52 und 66 des Wassergesetzes LSA vom 31. März 2013, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 vom 30. November 2015, sowie die Änderung der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal vom 18.11.2008. Entsprechend § 64 des WG LSA vom 31. März 2013 werden demjenigen, der die Unterhaltung erschwert, Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Entwässerungsgräben haben zum Zweck der oben genannten Arbeiten das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zu dulden.

Bei Anliegerflächen, die mit solchen Kulturen bestellt sind, die ein Befahren nach üblichem Verhältnis verbieten, wird sich der Betrieb, der zur Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten hierfür vom UHV „Trübengraben“ Havelberg beauftragt und vertraglich gebunden wurde, mit den betreffenden Eigentümern bzw. Nutzern der Ufergrundstücke entsprechend in Verbindung setzen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich die Anlieger bzw. Hinterlieger der Ufergrundstücke zur Schaffung der notwendigen Räumfreiheit durch die Bereitstellung von einem 5,00 m breiten Räumstreifen entlang den oberen Böschungskanten der Gewässer 2. Ordnung, die mit Grabenräumgeräten befahrbar sein müssen, sich vorher mit dem zuständigen Unterhaltungsbetrieb hierzu terminlich abstimmen, und zwar:

- LATI Recycling GmbH - Havelberg, Birkenweg 56
Vehlgast/Kümmernitz, Havelberg, Nitzow, Werben, Sandau, Wulkau, Schönfeld, Klietz/Scharlibbe, Neuermark, Jerichow, Fischbeck, Hohengöhren, Schönhausen
Tel.: 01723215120 oder 01749270046

- LATI Recycling GmbH - Havelberg, Birkenweg 56
Jederitz, Kuhlhausen, Garz, Warnau, Kamern/Rehberg, Wulkow, Mangelsdorf, Wust, Redekin und Schollene mit Ortsteilen

Der Unterhaltungsplan für das Jahr 2022 liegt ab dem 01.07.2022 in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Trübengraben“ Birkenweg 56 in 39539 Havelberg von Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr aus.

Havelberg, den 06.06.2022



(Koch)
Verbandsvorsteher

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal,
Hospitalstraße 1/2, 39576 Hansestadt Stendal
Telefon 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte,
Betriebe und Institutionen

Satz: prePress Media Mitteldeutschland GmbH,
Verlagsstraße 1, 39179 Barleben, Telefon: 03 91/59 99-432

Bezug: Wochenspiegel, Hallstraße 51,
39576 Hansestadt Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31